

Antrag

der AfD-Fraktion

Regierungskrise beenden – Selbstauflösung des Landtages Brandenburg beschließen

Der Landtag stellt fest:

Die von Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke geführte Koalition aus SPD und BSW ist gescheitert. Eine vorgezogene Neuwahl des Landtags ermöglicht die Bildung einer neuen Landesregierung, die eine stabile Parlamentsmehrheit hinter sich vereinen kann.

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag Brandenburg wird gemäß Artikel 62 Absatz 2 der Verfassung des Landes Brandenburg aufgelöst.

Begründung:

Die Regierungskoalition aus SPD und BSW ist gescheitert. Die für eine stabile Regierungsführung erforderliche gemeinsame Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit ist nach der Verlautbarung des Ministerpräsidenten vom 6. Januar 2026 nicht mehr gegeben.

Der fortdauernde Zustand politischer Instabilität beeinträchtigt die Arbeitsfähigkeit der Landesregierung sowie das Vertrauen der Bevölkerung in die Funktionsfähigkeit der parlamentarischen Demokratie im Land Brandenburg. Eine verlässliche und handlungsfähige Regierung, die den aktuellen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht werden kann, ist unter den bestehenden Mehrheitsverhältnissen im Landtag nicht mehr zu erwarten.

Nur durch eine vorgezogene Neuwahl kann den Bürgern des Landes Brandenburg die Möglichkeit eröffnet werden, neue parlamentarische Verhältnisse zu bestimmen und damit die Grundlage für eine stabile, demokratisch legitimierte Landesregierung zu schaffen.

Die Auflösung des Landtags ist daher erforderlich, um die politische Handlungsfähigkeit des Landes wiederherzustellen und den verfassungsrechtlichen Grundsatz der demokratischen Legitimation staatlichen Handelns zu wahren.